



Informationen zur Hundesteuer - Hundebestandsaufnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lütjensee lässt derzeit eine **Hundebestandsaufnahme** durchführen. Hierzu hat sich die Gemeinde im Interesse der ehrlichen Hundesteuerzahler, der Gleichbehandlung aller Bürger und der Steuergerechtigkeit entschieden.

Ergänzend werden Sie darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lütjensee nach der Anmeldung von Hunden **Hundesteuermarken** ausgibt, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Hunde müssen außerhalb einer Wohnung oder eines gegen das beliebige Betreten gesicherten Grundbesitzes eine gültige, deutlich sichtbare Hundesteuermarke tragen.

Die Gemeinde Lütjensee hat die Firma Springer Kommunale Dienste aus Düren mit der Aufsichtung aller Haushalte im Gemeindegebiet beauftragt, diese erfolgt ab dem 9.9.2019.

Sollten Sie keinen Hund besitzen bzw. einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bereits ordnungsgemäß zur Zahlung der Hundesteuer bei der Amtsverwaltung Trittau -Steueramt- angemeldet haben, hat die Angelegenheit für Sie keinerlei Auswirkungen. Sie werden gebeten, auf freiwilliger Basis Angaben über die Hundehaltung in Ihrem Haushalt zu machen, sind dazu aber nicht verpflichtet. Damit ist die Angelegenheit für Sie erledigt.

Falls Sie jedoch einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, sind Sie verpflichtet, die Anmeldung unverzüglich nachzuholen. Dies erfolgt nicht beim Mitarbeiter der beauftragten Firma, sondern beim Steueramt der Amts-/Gemeindeverwaltung Trittau. Formulare finden Sie hierzu im Internet unter

www.trittau.de -> **Bürgerservice** -> **Formulare** -> **Formulare Fachdienst Finanzen**. Ein entsprechendes Formular mit Anschreiben wird Ihnen während der Hundebestandsaufnahme auch persönlich ausgehändigt oder im Briefkasten hinterlassen.

Füllen Sie bitte den **Anmeldevordruck** aus und senden ihn an das **Amt Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau**. Bei weiteren Fragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Amts-/Gemeindeverwaltung Trittau, Telefon: (04154)8079.22

Erläuterungen zur Hundesteuer:

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet von Lütjensee. Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (= Hundehalter). Alle Hundehalter sind verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach dessen Aufnahme in den Haushalt anzumelden. Dies gilt auch für zugelaufene Hunde. Die Steuer beträgt grundsätzlich für jeden Hund 30,00 Euro im Kalendervierteljahr. Sonderbestimmungen zu Befreiungen, Ermäßigungen oder für gefährliche Hunde entnehmen Sie bitte der aktuellen Hundesteuersatzung, sie ist unter www.Luetjensee.de im Internet einsehbar.

Die Nicht-Anmeldung eines Hundes stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundesteuersatzung dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden, bei bewussten Falschangaben (Abgabenhinterziehung) sogar mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe oder bei Leichtfertigkeit (Abgabenverkürzung/-gefährdung) mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro. **Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, bisher nicht angemeldete Hunde unverzüglich und korrekt anzumelden!**

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Stentzler
Bürgermeisterin